Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 8

Artikel: Abbau der Preiskontrolle im Textilsektor

Autor: F.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-677734

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 8 56. Jahrgang Zürich, August 1949

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 03
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Abbau der Preiskontrolle im Textilsektor — Konjunktur der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft — Problematik in der deutschen Seiden- und Samtindustrie — Aus der amerikanischen Seiden- und Rayonweberei — Die französische Seiden- und Rayonweberei im Jahre 1948 — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Ausgeglichene Wollbilanz — Die Verarbeitung der Effektgarne — Grundsätze der Treibriemenbehandlung — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Fachschulen und Forschungsinstitute — Ausstellung von Seidenstoffen in Paris — Messe-Berichte — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Unterrichtskurse 1949/50 — Stellenvermittlungsdienst — V. e. W. v. W.

Abbau der Preiskontrolle im Textilsektor

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die nachfolgende kritische Betrachtung war bereits gesetzt, als am 30. Juli der Beschluss über die Aufhebung der Preiskontrolle über Textilien bekannt gemacht wurde. Obwohl nun durch die plötzlich erfolgte Aufhebung der Preiskontrolle der Artikel überholt ist, dürften die sachlichen Ausführungen unseres Mitarbeiters doch noch einem gewissen Interesse begegnen.

F. H. Der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements setzte einen Ausschuß aus Mitgliedern der Eidg. Preiskontrollkommission und des Paritätischen Stabilisierungsausschusses zusammen, welchem die Aufgabe übertragen wurde, die Vorschläge für den Abbau der Vorschriften der Eidg. Preiskontrolle zu prüfen. In verschiedenen Branchen konnten dann auch die behördlichen Kontrollen aufgehoben werden, da in Anbetracht der bestehenden Marktlage Preiserhöhungen nach Wegfall der EPK-Vorschriften nicht zu erwarten sein dürften. Leider ist im Textilsektor, insbesondere was die Kunstseiden- und Zellwollgewebe anbetrifft, noch kein Entscheid gefällt worden. Es kann immerhin angenommen werden, daß der erwähnte Arbeitsausschuß, der seine Beratungen fortsetzt, die Frage der weitern Ueberwachung der Textilindustrie durch die EPK demnächst behandeln wird, weshalb es nichts schadet, sich einmal mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die heute noch von der Eidg. Preiskontrollstelle geltend gemacht werden, um die Verfügungen No 548 für den Handel und No 247 für die Weberei weiterhin beizubehalten. Daß die Preiskontrolle während des zweiten Weltkrieges eine Notwendigkeit war und daß die Preisbewegungen im Textilsektor in ruhigeren Bahnen blieben, als wenn die EPK nicht bestanden hätte, ist unbestritten. Die Industrie und der Handel haben aber die heutige Preiskontrolle nie als eine dauernde Einrichtung anerkannt. Ihr vorübergehender Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie im ordentlichen Recht bis jetzt keine Grundlage besitzt.

Die Frage des Abbaues der EPK im Textilsektor stellt sich gebieterisch. Es geht nicht nur darum, sich über das Tempo und das einzuschlagende Verfahren klar zu werden, sondern allein darum, aus den gegebenen Tatsachen die sich aufdrängenden Folgerungen, nämlich die Aufhebung der EPK-Vorschriften, zu ziehen.

Nachdem etwa die Hälfte der Produktion der Seiden- und Kunstseidenwebereien direkt oder indirekt für den Export bestimmt ist, ist es nur natürlich, daß die heutigen Ausfuhrschwierigkeiten, die an dieser Stelle schon öfters zur Darstellung gelangten und deshalb im Rahmen dieses Aufsatzes übergangen werden sollen, ihre Rückwirkungen auf das Preisgebilde im Inland zeigen. Sobald der Export nicht mehr im notwendigen Ausmaße aufrecht erhalten werden kann, macht sich naturgemäß auf dem schweizerischen Markt ein Ueberangebot geltend, das auf die Preise drückt. Das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage wirkt sich in unserer Industrie seit vielen Monaten bereits voll aus und reguliert die Preise ohne Rücksicht auf irgendwelche behördliche Kalkulations- und Margenverfügungen.

Der EPK ist die heutige Lage im Textilsektor zur Genüge bekannt. Sie weiß genau, daß der Inlandumsatz in letzter Zeit stark zurückgegangen ist und verschließt sich auch nicht der Tatsache, daß der Export bei weitem nicht den Umfang erreicht, der für eine befriedigende Beschäftigung notwendig wäre. Die EPK weist nun wohl darauf hin, daß unter solchen Umständen die Beibehaltung der Vorschriften unsere Industrie und den Handel nicht störe. Dies mag wohl richtig sein, ist aber noch lange kein Beweis, daß deswegen ein teurer Apparat in Montreux aufrecht bleiben soll. Gerade deshalb, weil die zurzeit noch gültigen EPK-Vorschriften im Kunstseidensektor ihre Bedeutung verloren haben und insbesondere der Handel die ihm bewilligten Margen bei weitem nicht beanspruchen kann, möchten wir davon

absehen, Verfügungen beizubehalten, denen überhaupt keine praktische Bedeutung mehr zukommt.

In einer Eingabe an die Mitglieder der Eidg. Preiskontrollkommission versucht die EPK zu begründen, daß eine Lockerung der Preiskontrollstelle für Kunstseidengewebe noch nicht opportun sei. Die Argumente, welche für diese Stellungnahme ins Feld geführt werden, verdienen eine nähere Betrachtung, um darzulegen, daß sie keineswegs stichhaltig sind.

Die EPK behauptet, daß ein genügendes Angebot allein neue Preissteigerungen durchaus nicht ausschließe. Der Beweis liege in der Entwicklung des Bekleidungsindexes, dessen Steigen erst seit einigen Monaten zum Stillstand gekommen sei. Der genannte Index ist eine sehr umstrittene Angelegenheit. Letzthin fand z. B. eine Aussprache mit dem Bundesamt für Sozialstatistik statt, an der aus den Textilkreisen einhellig die Auffassung vertreten wurde, daß der Bekleidungskostenindex in keiner Weise die tatsächlichen Verhältnisse darzustellen vermöge. Jedermann weiß, wie stark die Gewebepreise in den letzten Monaten gefallen sind, und trotzdem wankt der Bekleidungsindex kaum. Es kommt noch hinzu, daß der genannte Index die Kunstseidengewebe nur sehr oberflächlich erfaßt und daß auch eine große Preisbaisse in unserem Sektor kaum in der Lage wäre, den Index maßgebend zu beeinflussen. Wir haben uns von der Sektion für Sozialstatistik des BIGA die Meldungen über die Kleinhandelspreise der Bekleidungsartikel im April 1949 aushändigen lassen. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß die Berechnung des Bekleidungsindexes bezüglich der Kunstseidengewebe viel Unstimmigkeiten enthält, die für die Preistendenz in unserem Sektor nur ein sehr oberflächliches Bild erlauben. Liest man aber die Bemerkungen der einzelnen Berichterstatter über die allgemeine Marktlage, insbesondere die Feststellungen hinsichtlich Angebot und Nachfrage und voraussichtliche zukünftige Preisentwicklung, so besteht kein Zweifel, daß auch der Detailhandel genau Bescheid weiß über die Lage in unserer Industrie. Die Lektüre dieser Berichterstattungen wäre der EPK sehr zu empfehlen!

Die EPK sieht Anzeichen dafür, daß, nachdem während längerer Zeit der Detailhandel sehr vorsichtig disponierte und die andauernd großen Kleinhandelsumsätze wieder zu einer Lagerabnahme geführt haben, der Detailhandel erneut in einem größeren Ausmaße zu kaufen gewillt sei. Ohne weiteres wird aus dieser Vermutung abgeleitet, daß die Industrie und der Handel wiederum versuchen werden, höhere Preise gegenüber dem Detailhandel durchzusetzen. Diese Annahme trifft nun keineswegs zu. Einmal sind die Indexziffern der Kleinhandelsumsätze für „Bekleidungsartikel und Textilwaren" nicht angestiegen, was aus folgender Zusammenstellung, die der Zeitschrift „Volkswirtschaft" vom Mai 1949 entnommen ist, ersichtlich ist:

Entsprechende Monate des Vorjahres = 100		Bekleidungsartikel und Textilwaren
1948	Januar	135,1
	Mai	103,0
1949	Januar	107,3
	Mai	88,9

Die EPK anerkennt, daß in unserem Sektor die Frage von Lockerungen am ehesten geprüft werden könnte. Sie schreibt aber, daß eine gewisse Zurückhaltung nach wie vor am Platze sei, weil eine Reihe von Geweben, die von den Kunstseidewebereien hergestellt werden, auch in das Produktionsprogramm der Baumwollwebereien falle und die letzteren wohl nur schwer verstehen könnten, wenn Kunstseidengewebe gewissermaßen bevorzugt würden. Zu diesem Argument ist zu sagen, daß nach unsern Erkundigungen die Baumwollweberei sehr froh wäre, wenn sie wenigstens auf dem Gebiet der Kunstseidengewebe von der Befolgung von EPK-Vorschriften befreit würde. Es wird von der Baumwollindustrie keineswegs als Belastung oder Ungerechtigkeit empfunden, wenn für die Kunstseidengewebe-Kalkulation keine besondern Vorschriften mehr zu beachten sind. Jede Erleichterung auf diesem Gebiet ist willkommen.

Im weitern ist nach Auffassung der EPK nicht außer Acht zu lassen, daß in der Kunstseidenindustrie Hochkonjunktur außerordentlich rasch wechselt mit flauem Geschäftsgang, je nachdem, in welchem Ausmaße Exporte möglich sind. Die EPK folgert daraus, daß sich wieder unliebsame Auswirkungen auf die Inlandsversorgung und das Inlandspreis-Niveau ergeben könnten, sobald der Export wieder anziehen werde.

Die EPK weiß so genau wie wir, daß zurzeit die Aussichten sehr gering sind, daß der Export von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben z. B. wieder den Stand von 1946 mit 238 Millionen Franken erreicht. Die Waffen unserer Handelspolitik sind leider nicht so stark, daß sie es erlauben würden, in absehbarer Zeit eine Vervierfachung unseres Exportes des Jahres 1948 herbeizuführen. Im Gegenteil, eine objektive Betrachtung der zukünftigen Ausfuhrmöglichkeiten für unsere Industrie läßt erkennen, daß die Schwierigkeiten im Außenhandel nicht kleiner werden und daß es ganz besonderer Anstrengungen bedarf, um nur das bisherige bescheidene Ausfuhrvolumen des Jahres 1948 aufrecht zu erhalten.

Die EPK schreibt endlich in ihrer Eingabe an die Eidg. Preiskontrollkommission, daß ein weiteres Zuwarten mit wesentlichen Lockerungen auf unserem Gebiet auch deshalb verantwortet werden dürfe, weil die bestehenden Vorschriften unsere Industrie nicht hindern und praktisch auch keine administrative Belastung bedeuten. Dieses Argument der EPK — wie wir schon früher erwähnten — ist unhaltbar, denn damit wird doch selbst von der EPK zugegeben, daß die bisherigen Vorschriften durch die Marktlage überholt sind. Es widerstrebt aber der Industrie, Vorschriften in Kraft zu lassen, die keine Bedeutung mehr haben.

Im Hinblick auf die schlechte Geschäftslage in der Industrie ist es absolut notwendig, daß der Unternehmer wieder volle Dispositionsfreiheit erlangt und von den Fesseln der staatlichen Preiskontrollstelle befreit wird. Der bereits stark eingesetzte Konkurrenzkampf ist eine wirksamere Preiskontrolle als es eine staatliche Institution sein könnte. Es ist deshalb nur zu hoffen, daß der vom Bundesrat angekündigte Abbau der EPK-Vorschriften endlich auch auf den Textilsektor ausgedehnt wird.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß die EPK-Beamten in letzter Zeit sich einen Sport daraus machten, Firmen beim Strafuntersuchungsdienst des EVD anzuzeigen, die in den Jahren 1945/46 irgend einen Posten Zellwollgewebe im indirekten Export weiterverkauften, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, daß gerade Zellwollgewebe, auch wenn sie im Inland für den Export verkauft wurden, der Verfügung 548 unterstellt waren. Bei den Kunstseidengeweben war ja bekanntlich eine Sonderregelung in Kraft, welche den indirekten Export ohne Berücksichtigung der Verfügung 548 erlaubte. Nun, der Nachweis kann geleistet werden, daß die beanstandeten Gewebe, an deren Export jedermann das größte Interesse hatte, wirklich die Schweiz verlassen haben, also das schweizerische Preisniveau in keiner Weise berührten. Andere Firmen werden verklagt, weil sie einem Konfektionär einen Dienst erweisen wollten und kleinere Gewebeposten für den Export zurückkauften, was gemäß irgend einer Verfügung der EPK nicht statthaft war. In andern Fällen wird von der EPK nachgewiesen, daß bei gesondert gelagerten Geschäften die Preisgruppenbildung nicht nach allen Regeln der Kunst vorgenommen und deshalb für einzelne Artikel zu hohe Preise verlangt wurden. Anhand der Bücher kann aber nachgewiesen werden, daß innerhalb der gleichen Preisgruppe für andere Gewebe Verlustpreise erzielt wurden.

Die Liste ähnlicher „Vergehen" könnte verlängert werden. Sie alle zeigen aber mit aller Deutlichkeit, daß die EPK ihre Daseinsberechtigung damit zu beweisen sucht, daß sie die Unternehmer schikaniert, auf Kleinigkeiten herumreitet, die im Rahmen der getätigten Umsätze der betreffenden Firmen überhaupt keine Rolle spielen und über deren Beanstandung man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann.

Daß unter den heutigen unerfreulichen Marktverhältnissen solche Durchleuchtungen böses Blut schaffen, ist offensichtlich und bekräftigt die Industrie und den Handel keineswegs in der Auffassung, daß die EPK-Vorschriften im Textilsektor nach wie vor notwendig seien. Man kann sich fragen, ob im Zusammenhang mit der Aufhebung der Verfügungen No 548 und 247 nicht eine Amnestie für Bagatellfälle erlassen werden sollte.

Konjunktur der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Allmähliche Ueberwindung der Engpässe

Der Konjunkturanstieg der westdeutschen Textilindustrie hat sich in der großen Linie fortgesetzt. Die Gesamterzeugung erreichte in den letzten Monaten rund 80 Prozent des Standes von 1936 (Juni 1948: rund 36%). Abschwächungen in einzelnen Branchen wurden durch Produktionssteigerungen anderer Zweige mehr als ausgeglichen. Von einer „Rohstoffschwemme" nach Menge, Sortiment und Qualität konnte zwar noch keine Rede sein; die Dispositionen der Unternehmungen entbehrten oft genug der für eine flüssige Produktion nötigen Beweglichkeit; der Vorrat an Rohstoffen und Garnen, der in geregelten Zeiten die Erzeugung einiger Monate sicherte, war vielfach noch immer zu knapp (freilich spielt dabei auch die Rücksicht auf die Liquidität eine Rolle); aber wir nähern uns mehr und mehr dem Zeitpunkt, da die Spinnstoffwirtschaft sich aus den Plackereien der „Engpässe" herauswindet. Zumindest werden die zufließenden Mengen die betrieblichen Planungen erleichtern, mögen auch die Qualitäten noch mancherlei Wünsche offen lassen; die Rohbaumwolle z. B. mit ihrem starken Anteil nachrangiger Grade verursacht keine ungetrübte Freude.

Wachsende Garnzuflüsse

Die für 1949/50 geplante Rohstoffeinfuhr soll zuzüglich der Eigenerzeugung an natürlichen und künstlichen Fasern rund 10,3 kg Rohstoffe (1948/49: 6.25 kg) je Kopf der Bevölkerung gewährleisten, verstanden im herkömmlichen Sinne des gesamten volkswirtschaftlichen Verbrauchs, also einschließlich Technik, Behörden, Anstalten und Ausfuhr. Der „zivile" Anteil ist unlängst vom Wirtschaftsdirektor (optimistisch, wie es seiner Art entspricht) auf 4,5 bis 5 kg geschätzt worden. Spinnereien und Kunstseidenfabriken sind ernstlich bemüht, die Rohstoffe schnell zu verarbeiten und als Garne in die verarbeitenden Industrien abfließen zu lassen. Die Zahl der betriebsfähigen Spindeln ist ständig gewachsen; sie beträgt in der Baumwollspinnerei wieder rund 4,4 Millionen Stück; der Ausnutzungsgrad im Schichtbetrieb lag hier über 150% und ist trotz der Ueberanspruchung vieler Maschinen weiter im Steigen begriffen. Nach den laufenden Produktionsziffern zu urteilen, nähern wir uns einer Jahreserzeugung aller Garne (einschließlich Kunstseide) von 400 000 t. Hinzu kommen die Gespinsteinfuhren verschiedener Gattung, vorzüglich zur Entlastung der einstufigen Webereien und Wirkereien und zur Verbreiterung der Garnsortimente. Insgesamt, so sollte man meinen, gehen wir einem allmählichen Ausgleich der Erzeugungsspannungen und einer Normalisierung der Produktionsbedingungen entgegen, die wiederum dazu beitragen wird, Preisauswüchse bei den Einfuhren zu beseitigen.

Differenzierte Entwicklungen

Die erstaunlich gute Gesamtkonjunktur, die mit steigender Beschäftigung einherging, kann indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich innerhalb der Textilwirtschaft auch Schwächemomente zeigen, die eine Umschichtung im Produktions- und Verteilungsgefüge hervorrufen. Die einheitliche Mengen- und Preiskonjunktur des zweiten Halbjahres 1948 ist einer differenzierten Entwicklung mit gegenläufigen Bewegungen gewichen. Nicht jede Ware erfreut sich noch der Gunst der Nachfrage. Die alten Mangelwaren (Bettwäsche, Haushaltswäsche, Meterware) stehen im Vordergrunde. Nicht jeder Betrieb nimmt noch am Aufschwung teil. Die Gewichte verlagern sich zu den gut fundierten, gut geleiteten und rationell arbeitenden Unternehmen, die sich entweder nicht mit Ladenhütern herumzuschlagen brauchen oder auch gehörige Abschreibungen auf solche Bestände vertragen können. Das gilt für die Industrie wie für den Handel. Es sind gewiß nicht allein alte Unternehmen, die den plötzlichen Marktumschwung von der wahllosen zur kritischen Nachfrage mit allen seinen Folgen gut überstehen. Aber wer lediglich auf dem trügerischen Flugsand der Mangelwirtschaft gebaut hat, in der sich jeder Schund von selbst verkaufte, ist der steifen Brise des Wettbewerbs in der Regel weniger gewachsen als das Unternehmen, das schon einmal allen Konkurrenzstürmen getrotzt hat. Auf diesem Hintergrunde vollzieht sich eine allmähliche Auslese, in der sich jeder Redliche um seine Liquidität sorgt, ja, in seiner Ueberbesorgnis vielleicht zur Verstärkung der kreditpolitischen Spannung beiträgt. Der Umschichtungsprozeß zeigt sich auch in der Art der Produktion und des Absatzes. Der Drang zur Qualität ist zwar im Textil- und Bekleidungsfach überall zu spüren, aber der Geldbeutel der großen Masse der Verbraucher gestattet es leider nicht, diesem Zuge auch stets zu folgen. So geschieht das Merkwürdige, daß Spitzenerzeugnisse und einfache Gattungen bevorzugt werden, während das mittlere Genre der Textil- und Bekleidungswaren vielfach zurückgedrängt worden ist, ein Spiegelbild der Einkommensschichtung mit ihren erheblichen Gegensätzen. Die völlige Konsolidierung einer ausgeglichenen Marktlage wird auch bei ständigem Fortschreiten einer gehörigen Zeit bedürfen.

Die Schicksalsfrage des Exports

Die Ausfuhr der Textilindustrie gibt zu großen Besorgnissen Anlaß. Die Abschlüsse des laufenden Jahres sind sehr enttäuschend. Mit den Mißerfolgen alter Exportbranchen auf Messen und Märkten verknüpft sich die Gefahr, daß eine Lethargie um sich greift, die dazu verführt, die Flinte entmutigt ins Korn zu werfen. Es ist gewiß, daß sich die Außenmärkte in fast aller Welt beträchtlich abgeschwächt haben. Und dennoch gewahrt man auch im Export große Unterschiede, sowohl nach Ländern wie nach Waren. Es gibt Unternehmen der Textilwirtschaft, die allen Schwierigkeiten zum Trotz noch einen guten Anteil ihrer Produktion ins Ausland schaffen. Sie liegen richtig und kennen ihre Märkte. Nicht immer sind es die lästigen „Formalien" (zu hoher Wechselkurs, Dollarklausel, Vorzensur), die den Außenabsatz beeinträchtigen oder untergraben, aber sie sind es oft genug. Wird wenigstens die Dollarklausel fallen? Und wird der Abschluß vielseitiger Handelsverträge endlich die Chancen zum zwischenstaatlichen Austausch bessern? Wir haben